Jardin Suisse
Unternehmerverband Gärtner Schweiz
Associazione svizzera imprenditori giardinieri
Association suisse des entreprises horticoles

Information zur brancheninternen Vernehmlassung Bildungsverordnung und Bildungsplan Gärtner/Gärtnerin EFZ und EBA

Einleitung

Im Sommer 2021 konnte im Revisionsprozess der Teilschritt «Erarbeitung der Qualifikationsprofile» abgeschlossen werden. Im Oktober 2021 starteten die Arbeitsgruppen aus folgenden Bereichen mit der Erarbeitung der Bildungspläne und der Bildungsverordnung:

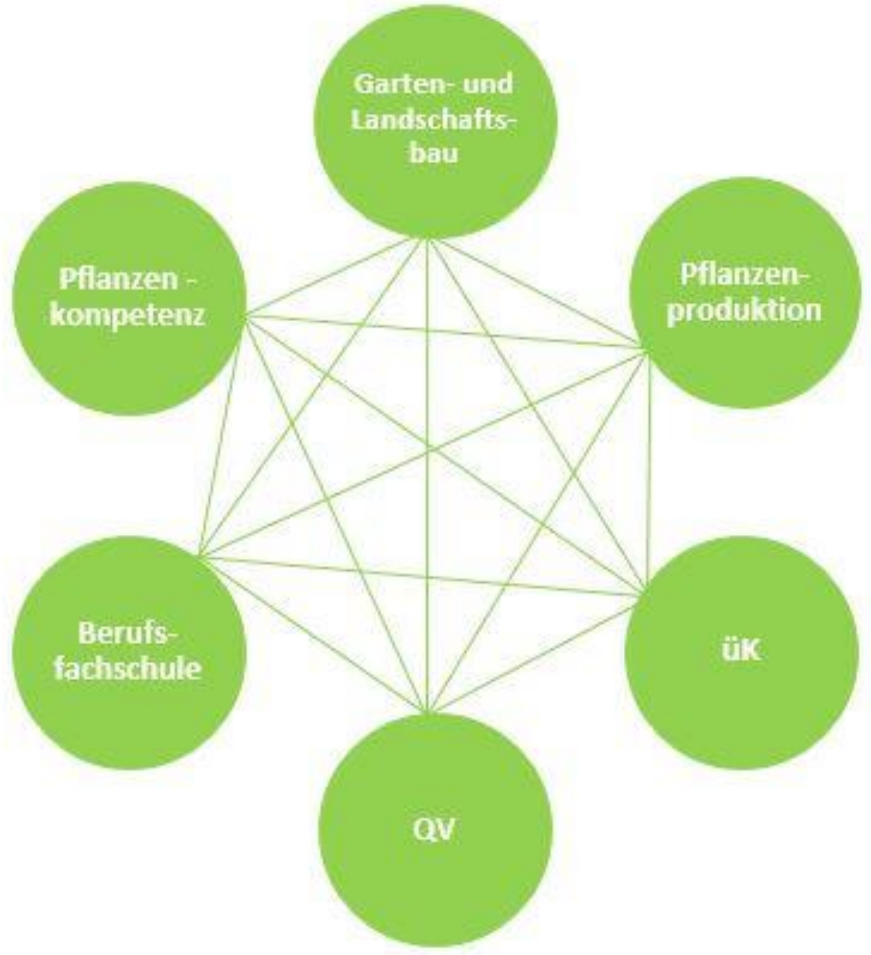

Im Zeitraum von Oktober 2021 bis März 2022 wurden 12 Workshops durchgeführt. Die Workshop-Teilnehmenden wurden aus allen Fachbereichen von JardinSuisse delegiert. Zusätzlich wurden Lehrpersonen aus den Berufsfachschulen durch die Fachlehrerdelegierten gemeldet und in den Prozess integriert. In den Kleingruppen wurde intensiv am Bildungsplan gearbeitet. Auf der Stufe Bildungsplan werden mit Hilfe von Lernzielen die Handlungskompetenzen konkretisiert und diese Lernziele verschiedenen Lernorten (Betrieb, Berufsfachschule und überbetriebliche Kurse) zugewiesen.

JardinSuisse Bahnhofstrasse 94 5000 Aarau Telefon 044 388 53 00 Fax 044 388 53 40
info@jardinsuisse.ch www.jardinsuisse.ch

Ausgangslage
Folgende Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Trends dienten als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplanes:

- Entwicklung eines zukunftsfähigen und attraktiven Berufsbildes
- Entwicklungen und Chancen für die Gärtnerbranche im Bereich Biodiversität, Nachhaltigkeit, Umwelt, Klimawandel und Weitere einbeziehen. Die Gärtner als «Hüter der Lebensräume» positionieren
- Klare Grundlagenkompetenzen in der Grundbildung definieren.
- Klare Schärfung des EBA-Profiles
- Neue und zeitgemässe Formen der Qualifikationsverfahren aufbauen – mehr Praxisbezug schaffen

Herausforderungen während de Entwicklungsprozesses
Während des Entwicklungsprozesses mussten folgende Punkte laufend in die Diskussion einbezogen werden:

- Welche Auswirkungen hat die Zusammenlegung der Produktionsfachrichtungen?
- Ist uns bewusst, dass die Grundlagen, welche jetzt erarbeitet werden in 6-7 Jahren zum Tragen kommen?
- Ist eine klare Abgrenzung zwischen der Grundbildung und der Weiterbildung (höhere Berufsbildung) sichtbar?
- Ist der Ansatz der Handlungskompetenzorientierung umgesetzt?
- Ist das Thema Pflanzenkompetenz branchengerecht umgesetzt?

Kernpunkte für die Vernehmlassung
Damit die Vernehmlassung auswertbar wird und die Inputs in die weitere Bearbeitung einfliessen können, ist es notwendig, dass Sie sich bei der Online Erhebung stets der folgenden Kernpunkte bewusst sind:

Pflanzenkompetenz
Allen Beteiligten ist klar, dass die Pflanzenkompetenz in der Gärtnerbranche eine zentrale Grundkompetenz ist und bleiben wird. Der Weg zur Erreichung dieser Kompetenz wird sich jedoch ändern müssen. Die formulierten Lernziele im Bildungsplan wurden deshalb bewusst offen formuliert, damit der praktischen Umsetzung ein genügend grosser Spielraum zur Verfügung steht. An erster Stelle muss zwingend den Jugendlichen die Freude an den Pflanzen über die verschiedensten Lebensbereiche hinweg vermittelt werden. In Zukunft müssen sich die Betriebe mit ihren betriebsspezifischen Sortimenten stärker einbringen. Lernortübergreifend werden die so erlangten Kenntnisse aus dem Betrieb bezüglich Pflanzenverwendung in der Berufsfachschule vertieft.

Aufgrund der Rahmenbedingungen von Seiten Bund und Kantone, wurde die Fallnote Pflanzenkenntnisse am Qualifikationsverfahren gestrichen. Diese Ausgangslage führte dazu, dass eigens für die Thematik «Pflanzenkompetenz» eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Lernorten (Betrieb, überbetriebliche Kurse und Berufsfachschule) eingesetzt wurde. Diese stellte sicher, dass dem Thema weiterhin ein grosses Gewicht in der Ausbildung und im Qualifikationsverfahren zukommt.

Anpassungen Qualifikationsverfahren
Wegfall Pflanzenparcours
Einen Pflanzenparcours wird es nicht mehr geben. Als Ersatz wird die Pflanzenkompetenz bei der praktischen Prüfung verknüpft mit den auszuführenden Arbeiten und als Bestandteil eines Fachgespräches zu den ausgeführten Arbeiten überprüft. Zusätzlich fliessen die Erfahrungsnoten aus der Berufsfachschule mit erhöhtem Gewicht ein.

Ablösung der Prüfung Berufskenntnisse
Die Erledigung der Arbeitsaufträge an der praktischen Prüfung verlangt von den Kandidaten, dass sie über fundierte Berufskenntnisse verfügen und diese nutzen können. Im Fachgespräch zu den ausgeführten Arbeiten werden die Berufskenntnisse ebenfalls thematisiert. Auf diese Weise werden die Berufskenntnisse situativ, praxisbezogen und handlungskompetenzorietiert überprüft. Aus diesem Grund wurde die Gewichtung der praktischen Arbeit von bisher 30% auf 50% erhöht.
Zusätzlich werden die Berufskenntnisse weiterhin aufgrund der Semesternoten der Berufsfachschule in die Erfahrungsnote einfliessen.

Unterschied beim QV zwischen Garten –und Landschaftsbau und Pflanzenproduktion
Bei der Fachrichtung Garten –und Landschaftsbau bleibt es bei einer vorgegebenen praktischen Arbeit (VPA), welche zentral an einem Ort (z.B. Bildungszentrum) standartisiert durchgeführt wird.

Bei der Fachrichtung Pflanzenproduktion findet neu die vorgegebene praktische Arbeit (VPA) **im Betrieb** statt. Mit dieser Form kann sichergestellt werden, dass die Lernenden betriebsspezifisch in den Schwerpunkten Zierpflanzen, Stauden oder Baumschule geprüft werden können.

Anforderung Berufsbildner/in
Bei der aktuellen fachlichen Anforderung an die Berufsbildner/innen besteht in der Gärtnerbranche die Qualifikation eines einschlägigen Abschlusses der höheren Berufsbildung (min. Gärtner/in mit eidg. Fachausweis). Von Seiten Bund und Kantone wurde klar kommuniziert, dass ein EFZ plus Berufserfahrung genügt und somit zeitgemäss sei. Um möglichst allen Ansprüchen gerecht zu werden, haben wir folgende Formulierung eingereicht:
Die fachlichen Anforderungen an eine Berufsbildnerin oder einen Berufsbildner erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- Gärtner oder Gärtner EFZ mit mindestens 5 Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
- einschlägiger Abschluss der höheren Berufsbildung mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.
- einschlägiger Hochschulabschluss mit mindestens zwei Jahren beruflicher Praxis im Lehrgebiet.

Berufsbildnerinnen und Berufsbildner verfügen zusätzlich über das Zertifikat des Modules «entdeckendes Lernen» von JardinSuisse

Der Besuch des Berufsbildnerkurses (40Std.) muss nach wie vor unabhängig von den Anforderungen in unserer Bildungsverordnung gemäss gesetzlicher Rahmenbedingungen absolviert werden.

Weitere Informationen zur Projektplanung finden sie unter: Revision Grundbildung 2024

Schlussbemerkung
Viele fachlich versierte Personen aus der Branche haben an der Revision mitgearbeitet. Allen war es wichtig, dass sich unser Berufsbild attraktiv und zukunftsorientiert entwickelt und wir damit dem Fachkräftemangel entgegenwirken können.
Begleiten Sie den Prozess weiter, beteiligen Sie sich an der Vernehmlassung und haben Sie Vertrauen in die Erfahrung und das Fachwissen aller Beteiligten.
Weiterentwicklung bedingt Änderung und nur mit einem attraktiven Berufsbild kann sich unsere Branche weiterentwickeln.

Der Projektleiter
Heinz Hartmann

Aarau, 27.06.2022